Fachbereich
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

Konzept zum Betrieb von Notfalltreffpunkten für den Bevölkerungsschutz in Lörrach

Stand: 24.05.2023

Fachbereich
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

1.0 Inhaltsverzeichnis

1.0 Inhaltsverzeichnis

2.0 Einleitung

3.0 Rechtsgrundlagen

4.0 Ziele und Aufgaben von Notfalltreffpunkten

5.0 Verteilung der Notfalltreffpunkte im Stadtgebiet

6.0 Kommunikation in die Bevölkerung und Hilfe zur Selbsthilfe

- 6.1 Ziele der Kommunikation
- 6.2 Zielgruppe
- 6.3 Kommunikationskanäle
- 6.4 Kommunikation Notfallversorgung
- 6.5 Kommunikation in Notfallsituationen

7.0 Personal und Betrieb der Notfalltreffpunkte

- 7.1 Allgemeines
- 7.2 Personalplanung
- 7.3 Fragen zur Personalplanung
- 7.4 Personelle Mindestbesetzung Notfalltreffpunkt
- 7.5 Betrieb der Notfalltreffpunkte

8.0 Materielle Ausstattung Notfalltreffpunkte

Anlagen

Fachbereich
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

2.0 Einleitung:

Die Energieversorgung in Deutschland gehört zu den sichersten der Welt, trotzdem sind beispielsweise durch Hackerangriffe, Brände, Unfälle oder Naturkatastrophen ausgelöste länger andauernde, großflächige Stromausfälle (sogenannter Blackout) nicht gänzlich ausgeschlossen. Verletzlich sind dabei nicht nur Behörden, Organisationen und Unternehmen, die während dieser Ereignisse ihre Arbeits- und Funktionsfähigkeit aufrechterhalten müssen, sondern insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger. Die Stromversorgung zählt daher zu den Kritischen Infrastrukturen (KRITIS).

Der Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden kommt in diesen Fällen eine zentrale Bedeutung zu. Denn konkrete Hilfe und Unterstützung der betroffenen Bevölkerung ist bei einem Ausfall von KRITIS insbesondere auf lokaler Ebene möglich. Städte und Gemeinden bilden im Rahmen der **Vorbeugung** und **Vorbereitung**, die einer erfolgreichen **Ereignisbewältigung**.

Zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sollen für solche Fälle in unserer Stadt Notfalltreffpunkte (NTP) eingerichtet werden, an die sich die Menschen bei entsprechenden Störungen der kritischen Infrastruktur zum Beispiel der Stromversorgung hinwenden können und Hilfe sowie Auskunft erhalten. Die Notfalltreffpunkte können aber auch in anderen Lagen ein sinnvolles Angebot sein.

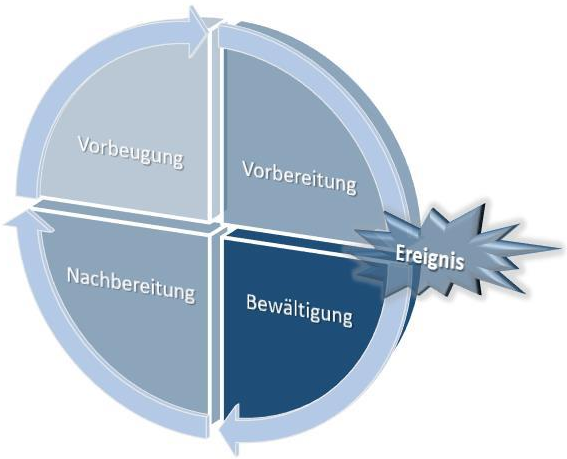

Quelle: Innenministerium Baden-Württemberg 2022

Abbildung 1

- Grundsätzlich gilt, dass jede Behörde im Falle eines länger andauernden Stromausfalls („Blackout“) für ihre eigene Handlungsfähigkeit selbst verantwortlich ist.
- Ein Blackout betrifft alle Bereiche der öffentlichen Infrastruktur innerhalb einer Gemeinde und somit neben den Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch die angesiedelten Unternehmen der Privatwirtschaft, öffentliche und private Einrichtungen und Organisationen sowie die Bevölkerung.
- Hilfe aus den Nachbarbereichen ist insbesondere dann nicht oder nur eingeschränkt zu erwarten, wenn die Versorgungsunterbrechung eine größere Region umfasst oder über einen längeren Zeitraum andauert.
- Mit einer Unterstützung, etwa mit mobilen Netzersatzanlagen, durch die Energieversorger darf nicht gerechnet werden. Sie haben die primäre Aufgabe der Wiederherstellung der Stromversorgung.

Fachbereich
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

Ein Blackout, mit seinen kaskadierenden Effekten, kann das öffentliche Leben dabei weitgehend stilllegen:

- Gewohnte Kommunikations- und Informationswege wie Telefon, Handy, Internet, aber auch Fernsehen und Rundfunk stehen im Ereignisfall möglicherweise nur eingeschränkt oder nicht mehr zu Verfügung.
- Bei der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern wie Licht, Heizung, Trinkwasser, Nahrung und Medikamenten sowie der Versorgung mit Zahlungsmitteln, kann es zu Engpässen kommen.
- Dringend benötigte medizinische Geräte im Heimbedarf fallen aus.
- Unsicherheit und das Gefühl einer persönlichen Bedrohung können das Vertrauen der Menschen in die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigen.
- Nach einem stromausfallbedingten Ausfall der privaten Kommunikationsmittel, evtl. auch der Telekommunikationsnetze bzw. durch die massive Steigerung des Gesprächsaufkommens bei anderen Notfällen, können auch Notrufe gegebenenfalls nicht mehr abgesetzt bzw. zeitgerecht entgegengenommen werden.
- Neben den Leitstellen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Notrufannahmestellen) sind im Regelfall die Gemeinden Erstanlaufstelle und erste Ansprechpartner für Hilfsmaßnahmen bei einem länger andauernden Ausfall der Stromversorgung.

Die Selbsthilfekompetenz und die Bewältigungsfähigkeit der Bevölkerung kommen in diesen Fällen an ihre Grenzen. Aber gerade bei großflächigen Schadenereignissen kommt es auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an. Daher gilt es, sie durch entsprechende Angebote in ihrer Selbsthilfefähigkeit zu unterstützen.

Ein großflächiger und lang andauernder Stromausfall kann zur Ausrufung eines Katastrophenfalls oder zur Feststellung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage durch die Katastrophenschutzbehörde führen. Unterhalb der Katastrophenschwelle kann die Lagebewältigung in der Zuständigkeit der Gemeinden als Ortspolizeibehörden erfolgen.

Die Einrichtung der Notfalltreffpunkte ist ein wirkungsvolles Angebot der Gemeinde an die Bevölkerung für den Notfall, in denen die nötigsten Hilfeleistungen konzentriert bereitgestellt werden. Vorrangiges Ziel der Planungen für die Einrichtung von Notfalltreffpunkten ist, unmittelbare Folgen des Ausfalls der Infrastrukturen für die Bevölkerung zu begrenzen und den Menschen ein Hilfsangebot für Notsituationen bereitzustellen.

Abhängig von der Größe der Stadt Lörrach und insbesondere der Einwohnerzahl sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen, ist die Einrichtung von mehreren Notfalltreffpunkten im Lörracher Stadtgebiet und seinen Ortsteilen sinnvoll.

Allen Verantwortlichen und Betroffenen muss dabei bewusst sein, dass eine Rundumversorgung der Bevölkerung durch die Gemeinde in der Regel nicht leistbar ist und deshalb in gewissem Umfang mit Einschränkungen gerechnet werden muss.

Stand: 24.05.2023

3.0 Rechtsgrundlagen:

Ein großflächiger und lang andauernder Stromausfall kann zur Ausrufung eines Katastrophenfalls oder zur Feststellung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage durch die Katastrophenschutzbehörde, vorliegend das Landratsamt Lörrach führen. Unterhalb der Katastrophenschwelle kann die Lagebewältigung in der Zuständigkeit der Gemeinden als Ortspolizeibehörden erfolgen.

Folgende Rechtsgrundlagen müssen bei der Einrichtung von Notfalltreffpunkten für den Bevölkerungsschutz der Stadt Lörrach beachtet werden:

- Der Katastrophenschutz ist eine öffentliche Aufgabe zur Vorsorge und Bekämpfung von Katastrophenlagen. Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern. Rechtsgrundlage dafür ist in Baden-Württemberg das Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG). Gemäß § 2 Absatz 1 LKatSG haben die Katastrophenschutzbehörden die Aufgabe, die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken (Katastrophenschutz). Sie haben dazu die Maßnahmen zu treffen, die nach pflichtmäßigem Ermessen erforderlich erscheinen.
- Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind gemäß § 6 Absatz 1 LKatSG für den Katastrophenschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich sachlich zuständig, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Sie können auch in den Fällen, in denen die höhere oder die oberste Katastrophenschutzbehörde sachlich zuständig ist, mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes in ihrem Bezirk betraut werden (§ 6 Absatz 1 Satz 2 LKatSG). Entsprechend § 2 Absatz 1 Nummer 3 LKatSG haben die Katastrophenschutzbehörden darüber hinaus Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne auszuarbeiten und weiterzuführen (sog. Anschlussplanung).
- Die Gemeinden wirken nach § 5 Absatz 1 LKatSG im Katastrophenschutz mit und sind als Ortspolizeibehörden bei Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen, zuständig (§ 111 Absatz 2 des Polizeigesetzes). Die Gemeinden sind darüber hinaus nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 LKatSG verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für eigene Maßnahmen auszuarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben; diese müssen im Einklang mit den Alarm- und Einsatzplänen der Katastrophenschutzbehörde stehen.
- Die Notfalltreffpunkte in Lörrach werden entsprechend der Rahmenempfehlung
  für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg herausgegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg eingerichtet.
- Die Freiwillige Feuerwehr kann entsprechend §2 Absatz 1 Feuerwehrgesetz bei öffentlichen Notständen zur Einrichtung der Notfalltreffpunkte herangezogen werden.
- Bei Katastrophen und außergewöhnlichen Einsatzlagen können ebenfalls entsprechend dem Katastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg Angehörige von Hilfsorganisationen wie dem DRK oder der DLRG zur Unterstützung herangezogen werden. Eine Anforderung von Kräften muss über den Führungsstab des Landkreises erfolgen.

4.0 Ziele und Aufgaben von Notfalltreffpunkten:

Die Notfalltreffpunkte sollen primär bei einem großflächigen, länger andauernden Stromausfall oder bei anderen ähnlichen Störungen der kritischen Infrastruktur an zentralen Anlaufpunkten der Stadt Lörrach errichtet werden und der Bevölkerung Informationen, Kommunikationsmöglichkeiten sowie eine gewisse Notversorgung bieten. Notfalltreffpunkte werden im Ereignisfall durch die Gemeinden eingerichtet und mit Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer als auch städtischen Beschäftigten betrieben.

Der Betrieb von Notfalltreffpunkten kann aber auch in anderen Zusammenhängen erforderlich werden, wenn beispielsweise andere Versorgungseinrichtungen großflächig ausgefallen sind. Beispielsweise kann an den Notfalltreffpunkten bei Ausfall der Trinkwasserversorgung auch Trinkwasser an die Bevölkerung ausgegeben werden.

Insbesondere gibt ein Notfalltreffpunkt die Möglichkeit Notfallmeldungen abzusetzen, wenn die Kommunikationsinfrastruktur nicht mehr zur Verfügung steht. Zusätzlich können Notrufmeldungen in der dann ständig besetzten Feuerwache und in den ständig besetzten Feuerwehrhäusern in Hauingen, Brombach, Haagen und Tumringen abgesetzt werden.

Die Hilfsbereitschaft der Menschen kann im konkreten Ereignisfall, z. B. bei größeren Schadenlagen und Katastrophen, stark ausgeprägt sein, so dass sich viele „Spontanhelfer“ melden, deren koordiniertes Engagement sinnvoll genutzt werden kann. Das bürgerschaftliche Engagement bei der Umsetzung der Notfalltreffpunkte steht dabei nicht in Konkurrenz zu den etablierten, in weiten Teilen ehrenamtlich getragenen Strukturen der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes.

Vielmehr werden die organisierten Strukturen des Bevölkerungsschutzes durch das Konzept der Notfalltreffpunkte sinnvoll ergänzt. Notfalltreffpunkte bieten den notwendigen Rahmen für Hilfe zur Selbsthilfe an bekannten und vertrauten Orten in der Stadt. Gegenseitige Unterstützung der Bevölkerung – also die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit, gepaart mit Nachbarschaftshilfe – wird organisiert, gebündelt und koordiniert.

Folgende Aufgaben sollen alle Notfalltreffpunkte im Stadtgebiet Lörrach als Basisversorgung wahrnehmen:

- Entgegennahme von mündlichen Notfallmeldungen von Seiten der Bevölkerung und deren Weiterleitung an die Integrierten Leitstellen (112) sowie an die Polizei (110)
- Verbindungsaufnahme mit zentralen Stellen wie dem Rathaus
- Organisation von Hilfsmaßnahmen für Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind (z. B. Menschen mit Behinderung)
- Bereitstellung von Erster Hilfe durch zwei Kräfte des DRK pro NFT
- Erteilung aktueller Informationen zur Lage und Verhaltenshinweise
- Koordination von freiwilligen, nicht organisierten Helfern auf Gemeindeebene (Anlaufpunkt für Spontanhelfer)
- Unterstützung der Verfügbarkeit persönlicher Kommunikationswege/-mittel
    - Bereitstellung der Stromversorgung für die Aufladung von Mobilfunkgeräten
- Mindestversorgung mit Trinkwasser und Toiletten (Notversorgung)

- Möglichkeit zur Zubereitung von Babynahrung

- Möglichkeit zum wettergeschützten, wärmenden Kurzaufenthalt
- Vorortversorgung mit Trinkwasser
- Ausgabe von dringend erforderlichen Medikamenten. Diese werden durch die Bahnhofapotheke bereitgestellt. Kontaktaufnahme erfolgt im Bedarfsfall telefonisch.

Am Notfalltreffpunkt Tumringen werden zusätzlich folgende Punkte angeboten:

- Bereitstellung von Plätzen für heimbeatmete Patienten

5.0 Verteilung der Notfalltreffpunkte im Stadtgebiet:

Standortauswahl
Fällt der Strom aus, werden die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), insbesondere die Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die Polizei und Teile der öffentlichen Verwaltung aktiv. Um diese in ihrer Funktion nicht zu beeinträchtigen und sie bei ihrer Arbeit nicht zu behindern, sollen, soweit möglich, weder Räume noch Gerätschaften von Feuerwehren, Rettungsdiensten oder Katastrophenschutz für die Notfalltreffpunkte in Anspruch genommen werden.

Notfalltreffpunkte sollten im Regelfall fußläufig für die sich im Einzugsgebiet aufhaltenden Menschen (Bewohner, Pendler, Touristen etc.) erreichbar sein. Die Festlegung der Standorte ist abhängig von der Infrastruktur, den topografischen Gegebenheiten und dem jeweiligen Einzugsgebiet. Darüber hinaus sollten Notfalltreffpunkte nicht in potentiell gefährdeten Gebieten (z. B. bekannten Überflutungsflächen) eingerichtet werden.

Als mögliche Standorte kommen beispielsweise infrage,

- Gemeindehäuser,
- Schulgebäude,
- Sport-, Veranstaltungs- und Mehrzweckhallen sowie
- weitere öffentliche Gebäude.

Anforderungen an die Objektauswahl:

Bei der Objektauswahl ist

- Gebäuden mit vorhandener Notstromversorgung der Vorzug einzuräumen, wobei, soweit keine objekteigene Notstromversorgung vorhanden ist, Vorplanungen für den Einsatz mobiler Anlagen zu treffen sind,
- auf ausreichend dimensionierte Aufstellflächen und Anfahrtswege für notwendige Einsatzfahrzeuge/Einsatzmittel in unmittelbarer Objektnähe zu achten,
- auf verfügbare Parkmöglichkeiten für mit Kraftfahrzeugen anfahrende Bürger in der Nähe, aber abgesetzt vom Objekt, zu achten,
- zu prüfen, ob ein geregelter/kontrollierter Zutritt gewährleistet werden kann,
- genügend Freifläche vor dem Gebäude, als Staufläche für die Hilfesuchenden, vorzusehen,

- die Möglichkeit zu berücksichtigen, die Freifläche in geeigneter Art und Weise abzusperren und erforderlichenfalls ein Personenlenkungskonzept vorzuplanen,
- soweit möglich auf die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen Rücksicht zu nehmen.

Die Geeignetheit eines Objekts als Notfalltreffpunkt ist grundsätzlich abhängig von den baulichen und tatsächlichen Gegebenheiten. Ein teilweises Fehlen der vorgenannten Voraussetzungen führt nicht automatisch zur Nichteignung und muss im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Aufgrund der Größe des Stadtgebietes, der Bevölkerungszahlen und der Tatsache das Notfalltreffpunkte auch für Menschen ohne Auto zur Verfügung stehen sollen bzw. auch zu Fuß erreicht werden sollen, werden für die Stadt Lörrach folgende **Notfalltreffpunkte** eingeplant.

Nr.:	Bezeichnung:	Adresse:
1	Schlossberghalle Haagen	Markgrafenstraße 38, 79541 Lörrach
2	Neue Sporthalle Brombach	Franz-Ehret-Straße 14, 79541 Lörrach
3	Burghof Lörrach	Herrenstraße 5, 79539 Lörrach
4	Neumatthalle	Käppelestraße 20, 79540 Lörrach
5	Sporthalle Tumringen	Freiburger Straße 310, 79539 Lörrach

An folgenden Stellen im Stadtgebiet werden zusätzlich sogenannte **Notfallmeldestellen** eingerichtet. Die Stellen sind im Falle einer Krise aufgrund eigener Aufgabenwahrnehmung 24h besetzt und technisch in der Lage Notrufe weiterzuleiten bzw. Erste Hilfe zu leisten.

Nr.:	Bezeichnung:	Aufgabenspektrum:	Adresse:
1	Rathaus Stadt Lörrach	Notfallmeldungen	Luisenstraße 16, 79539 Lörrach
2	Feuerwehrhaus Brombach	Notfallmeldungen	Mulsowstraße 3, 79541 Lörrach
3	Feuerwehrgerätehaus Hauingen	Notfallmeldungen	Steinenstraße 29, 79541 Lörrach
4	Feuerwehrgerätehaus Haagen	Notfallmeldungen	Manzentalstraße 6, 79541 Lörrach
5	Feuerwehrgerätehaus Tumringen	Notfallmeldungen	Mühlemattweg, 79539 Lörrach
6	Feuerwache	Notfallmeldungen	Weiler Str. 4, 79540 Lörrach

6.0 Kommunikation in die Bevölkerung und Hilfe zur Selbsthilfe:

Ein Krisenfall stellt auch die Kommunikation vor besondere Herausforderungen. Lässt sich das Thema Notfallvorsorge als ein zentraler Baustein im Vorfeld kommunikativ noch gut planen und die transportierenden Informationen gut vermitteln, muss im Krisenfall situativ nach den gegebenen Umständen gehandelt werden. Ein großes Augenmerk liegt daher auch für den Krisenfall in der vorbereitenden Kommunikation. Im Ernstfall werden möglicherweise nur eingeschränkt die benötigten Kommunikationskanäle zur Verfügung stehen.

Die Kommunikation gliedert sich in die zwei Bereiche Notfallvorsorge und Notfallsituation. Da sich die beiden Bereiche ergänzen und teilweise aufeinander aufbauen werden im Folgenden die bereichsübergreifenden, deckungsgleichen Ziele, Zielgruppen und Kommunikationskanäle gesamthaft dargestellt. In den einzelnen Kapiteln zu Notfallvorsorge und Notfallsituation werden zusätzliche Kanäle und spezielle Zielgruppen gegebenenfalls gesondert aufgeführt.

6.1 Ziele der Kommunikation

- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Themen Notfallvorsorge und Notfallsituation
- Sensibilisierung der Bevölkerung zur Kommunikation in Notfallsituationen
- Aufklärung über richtige Notfallvorsorge
- Aufklärung über richtiges Verhalten im Ernstfall
- Vorstellung der zentralen Notfallmeldestellen und Notfalltreffpunkte und Verankerung in der Bevölkerung

6.2. Zielgruppe

- Gesamte Bevölkerung der Stadt Lörrach

6.3. Kommunikationskanäle

- städtische Website
- Social Media (Facebook, Instagram, Twitter)
- Folder
- Plakat
- Medieninformation

6.4 Kommunikation Notfallvorsorge

Die Notfallvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil zur Vorbereitung auf den Krisenfall. Hier gilt es in der Kommunikation die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren, die wichtigsten Maßnahmen der Notfallvorsorge zu vermitteln und eine Übersicht der Notfallstellen (Notfallmeldestellen und Notfalltreffpunkte) darzustellen.

Die zentralen Kommunikationskanäle sollen die Informationen über einen längeren Zeitraum bereitstellen, dies sind daher insbesondere

- städtische Webseite
- Folder
- Plakat
- Social Media

Folgende Inhalte werden auf den Kanälen – Webseite, Folder und Social Media - transportiert:

- Tipps für die Vorsorge im Notfall (Im Folder und auf Social Media in Kurzform). Verlinkung auf die Seiten des BBK mit ausführlichen Informationen.
- Übersichtsplan mit allen Notfallmeldestellen und Notfalltreffpunkten inkl. Vorstellung Beschilderung
- Ausstattung und Angebote der Notfalltreffpunkte (Im Folder und auf Social Media in Kurzform)
- Wichtige Adressen und Telefonnummern

Die beiden Kommunikationskanäle – Webseite und Folder - und die zentralen Inhalte zur Notfallvorsorge werden zudem mittels Medieninformation der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.
Der Folder wird in allen städtischen Einrichtungen ausgelegt. Zudem wird eine Hauswurfsendung an alle Lörracher Haushalte empfohlen.
Besonders betroffene Personengruppen (z.B. Senioren) werden zusätzlich über direkte Kanäle, in dem Beispiel der Seniorenbeirat, angesprochen und informiert.

Der Kommunikationskanal Plakat stellt auf einer Übersichtskarte die Notfallmeldestellen und Notfalltreffpunkte dar. Die Plakate werden in städtischen Einrichtungen und in städtischen Schaukästen aufgehängt.

Da die Plakate über einen längeren Zeitraum im Einsatz sein sollen, ist eine zeitlich begrenzte Plakatierung in der Innenstadt nicht zielführend.

6.5 Kommunikation Notfallsituation
Im Ernstfall stehen für die städtische Kommunikation primär die Webseite und Social Media zur Verfügung. Bei der Webseite kann eine Notfallseite als Startseite vorgeschaltet werden, die direkt auf die Inhaltsseite verlinkt.
Als zusätzliche Kommunikationskanäle werden eingesetzt:

- Sirenensignale
- Lautsprechdurchsagen
- Radiodurchsagen
- Warn-Apps wie beispielsweise NINA und KAT-Warn
- Warn-SMS via Cell Broadcast auf das Mobiltelefon

Bei der oben genannten Auswahl sind nur einige Kanäle - Sirenensignale, Lautsprecherdurchsagen und NINA Warn-App - im Ernstfall direkt über die Stadt bzw. die Einsatzleitstelle der Feuerwehr aktivierbar.

Inwieweit weitere Kommunikationskanäle, z.B. Medieninformationen, im Ernstfall genutzt werden können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Im Ernstfall können keine komplexen Inhalte transportiert werden. Daher wird sich die wichtigsten Botschaften fokussiert:

- Wenn Sie Hilfe benötigen oder sich über die regionale Situation informieren wollen, suchen Sie die nächste Notfallmeldestelle oder den nächsten Notfalltreffpunkt auf.
- Achten Sie auf Radiodurchsagen, Meldungen von Warn-Apps und weiteren Informationsquellen von öffentlichen Einrichtungen
- Rufen Sie die Notrufnummern nur im äußersten Notfall an und vermeiden Sie unnötige Anrufe, um eine mögliche Überlastung des Mobilfunknetzes zu verhindern
- Helfen Sie Ihren Nachbarn, hilfebedürftigen und älteren Menschen

Die Tipps zum Verhalten im Ernstfall werden auf der städtischen Homepage unter der Notfallseite publiziert.

7.0 Personal und Betrieb der Notfalltreffpunkte:

7.1 Allgemeines

Die Aufgaben für Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte können je nach Verfügbarkeit zum Beispiel durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde oder ehrenamtlich am Ort Engagierte, zum Beispiel Angehörige oder Mitglieder ortsansässiger Organisationen und Vereine, wahrgenommen werden.
Zur Erschließung weiterer Helferinnen und Helfer können von Seiten der Städte und Gemeinden auch ganz bewusst im Vorfeld Menschen angesprochen werden, die bislang noch nicht ehrenamtlich tätig sind.

7.2 Personalplanung

Zuständig für die personelle Besetzung der Notfalltreffpunkte ist der Verwaltungsstab der Stadt Lörrach. Der Verwaltungsstabsbereich 1

- organisiert eine ressourcenschonende Personalplanung,
- bestimmt die Leitungs- und Betriebsfunktionen der Notfalltreffpunkte,
- erläutert Verantwortlichkeiten sowie Unterstellungsverhältnisse,
- nutzt Synergien durch vorhandene Kompetenzen der Mitwirkenden und
- bereitet ein Personal- und Ablösekonzept vor und berücksichtigt eine mögliche längere Einsatzdauer mit erforderlichem „Schichtwechsel“.

7.3 Fragen zur Personalplanung

Die Personalplanung ist die Grundlage für den erfolgreichen Betrieb. Dabei sind folgende Punkte abzuwägen:

- Eine zentrale und im Vorfeld zu klärende Frage ist, welche Gemeindebeschäftigten im Fall eines Stromausfalls Schlüssel- bzw. Kernfunktionen besetzen müssen. Das Personal sollte möglichst nicht für parallele Aufgaben verplant werden.
- Der Betrieb der Notfalltreffpunkte wird nicht nur während des eigentlichen Stromausfalls erforderlich sein, sondern auch im Anschluss, bis zumindest die Telekommunikationsversorgung wieder weitgehend hergestellt ist.

- Im Fall eines großflächigen Stromausfalls, der weite Teile des Landes umfasst, muss davon ausgegangen werden, dass eine aktive Alarmierung der Helferinnen und Helfer nur eingeschränkt erfolgen kann. Hier müssen z. B. Regelungen zur Selbstalarmierung getroffen werden.
- Nach extremen Wetterereignissen, flächendeckenden Stromausfällen oder großen Schadenlagen setzen sich viele Menschen freiwillig für andere ein. Diese Freiwilligen wollen Schäden abwenden und anderen Menschen in Not helfen. Die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, und die individuellen Kompetenzen gilt es im Ereignisfall koordiniert und zielgerichtet zu nutzen.
- Besondere Kenntnisse von Einsatzkräften der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen sind für den Betrieb der Notfalltreffpunkte im Regelfall nicht erforderlich. Diese können aber eine organisierende und unterstützende Funktion einnehmen. Beim Aufbau und der Logistik unterstützt die Feuerwehr oder Mitarbeiter vom Werkhof der Stadt Lörrach.

7.4 Personelle Mindestbesetzung Notfalltreffpunkt

Bezeichnung:	Anzahl:	Besetzungsmöglichkeiten:
Leiterin / Leiter des NFT	1	• Mitarbeiter / Mitarbeiterin in leitender Funktion aus der Stadtverwaltung • Einrichtungsleiter /- innen z.B. Schulleiter
Technikbeauftragter NFT	1	• Hausmeister • Mitarbeiter / - innen GMU • Ehrenamtliche Helfer mit entsprechenden Fähigkeiten
Sicherheitspersonal	2	• Mitarbeiter /- innen Gemeindevollzugsdienst • Mitarbeiter /- innen privater Sicherheitsdienst • Ehrenamtliche Helfer mit entsprechenden Fähigkeiten
Betriebspersonal	3	• Mitarbeiter / - innen mit IT- Kenntnissen der Stadtverwaltung • Ehrenamtliche Helfer und Helferinnen
Sanitätspersonal	2	• Sanitätshelfer / - helferin • Feuerwehrsanitäter / - sanitäterin • Medizinisches Hilfspersonal • Krankenpfleger /-innen

7.5 Betrieb der Notfalltreffpunkte:

Fällt der Strom aus, werden die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), insbesondere die Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die Polizei und Teile der öffentlichen Verwaltung aktiv. Die Notfalltreffpunkte werden nach dem Auftrag des Verwaltungsstabes der Stadt Lörrach eingerichtet.

Die Notfalltreffpunkte sollen während 24 Stunden am Tag geöffnet haben, dementsprechend ist genügend Personal in Schichtbetrieb vorzusehen.

Unter Umständen müssen an den Notfalltreffpunkten Erholungs- und Versorgungsbereiche für das Personal eingerichtet werden.

Der Betrieb der Einsatzpunkte soll wie folgte erfolgen:

- Ab Stunde 0: Aktivierung der Einsatzmaßnahmen durch den Verwaltungsstab
- Ab Stunde 2: Betriebsbereitschaft der Notfallmeldestellen
- Ab Stunde 4: Betriebsbereitschaft der Notfalltreffpunkte

8.0 Materielle Ausstattung Notfalltreffpunkte:

Die erforderlichen Ressourcen werden von der Stadt Lörrach zur Verfügung gestellt. Neben den Räumlichkeiten für den Betrieb des jeweiligen Notfalltreffpunktes sind dafür insbesondere folgende Ausstattungsgegenstände und Leistungen notwendig:

Ausstattung Notfalltreffpunkt:

- Möblierung
  - Tische für Schreibarbeiten, Arbeitsvorgänge und zum Aufstellen von Geräten (Mikrowelle/Babyflaschenwärmer etc.),
  - Sitzgelegenheiten (z. B. für Personal und ältere bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen)
  - Abtrennung-/Rückzugsbereich (z. B. zum Stillen von Babys)
- Toiletten/Waschgelegenheiten
- Notstromversorgung
- Energieversorgung
  - Strom zum Aufladen von Handy
- Versorgung
  - Verpflegung für das Betriebspersonal
  - Trinkwasser
- Kommunikationstechnik
  - Telefon/Mobilfunk
  - Funkgeräte der Feuerwehr
- Leitungsroller (Kabeltrommel)
- Verlängerungsleitung (Verlängerungskabel)
- Steckdosenleisten
- Umfeldbeleuchtung (für Stauraum vor Notfalltreffpunkt, stationär oder mobil)
- Mikrowelle zur Erwärmung von Babynahrung

Fachbereich
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

- Erste-Hilfe-Material
- Persönliche Schutzausstattung für das Betriebspersonal (lageabhängig)
- Ausstattungsübersicht
- Betriebs-/Einsatzplan
- Schilderset Notfalltreffpunkt (mit städtischem Logo)
- Funktionswesten zur Kennzeichnung vom Betriebspersonal
- LED-Handscheinwerfer, batteriebetrieben
- 3 LED-Arbeitsleuchten, batteriebetrieben
- Stirnlampen, batteriebetrieben
- Megaphon, batteriebetrieben
- 500 Meter Absperrband
- DAB+-Radio ohne Batterien, mit Netzteil
- Möglichkeit zur Lagedarstellung / Bevölkerungsinformation (Beamer, Flip-Chart, White-Board)
- Batterien für den Betrieb von Betriebsmitteln
- Feldbetten

Stand: 24.05.2023

Fachbereich
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

Anlagen

Übersichtsplan Notfalltreffpunkte und Notfallmeldestellen

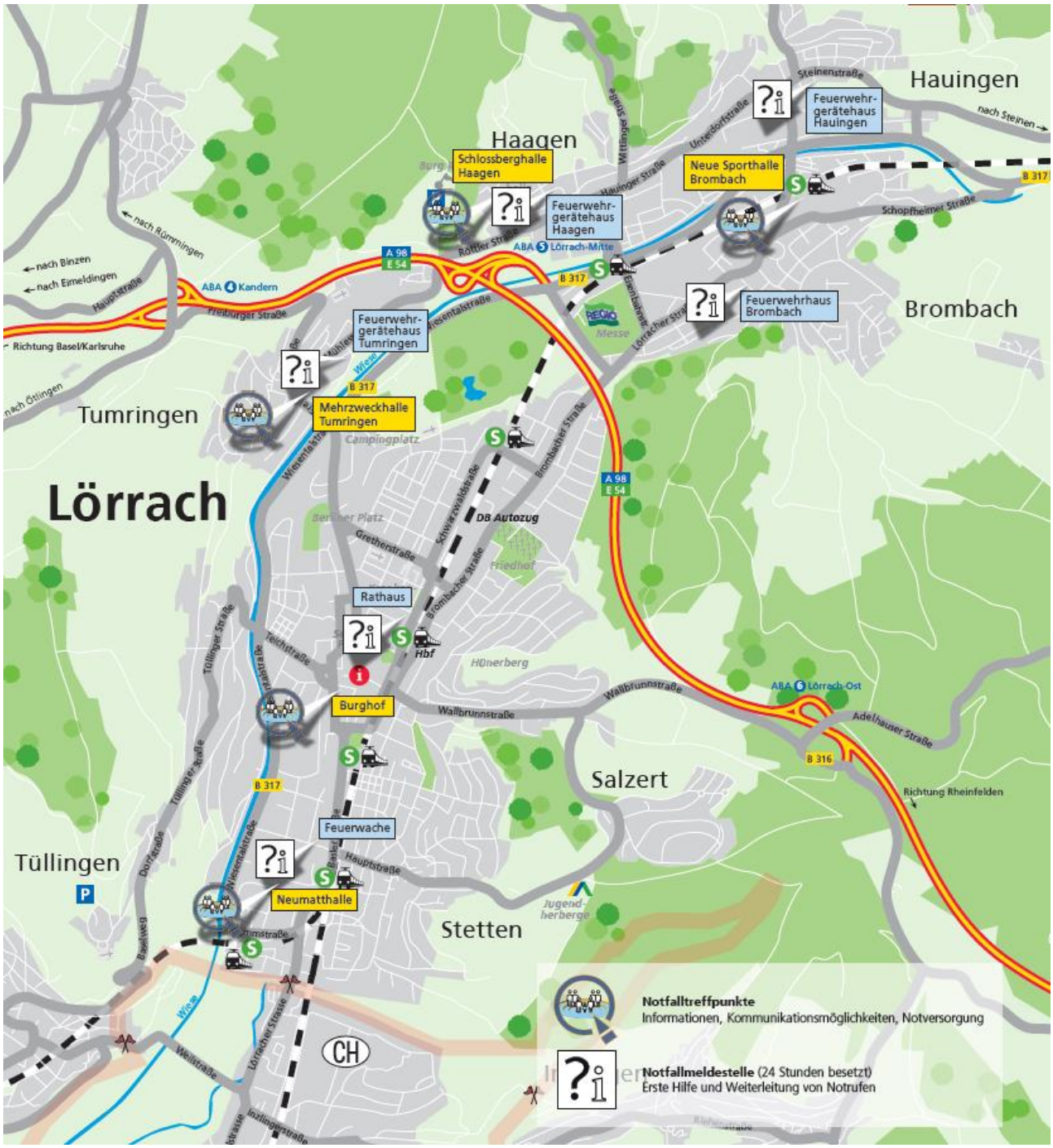

Stand: 24.05.2023

Fachbereich
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

Checkliste Notfalltreffpunkt Ausstattung

Ausstattung Notfalltreffpunkt:

☐Möblierung
- ☐ Tische für Schreibarbeiten, Arbeitsvorgänge und zum Aufstellen von Geräten (Mikrowelle/Babyflaschenwärmer etc.),
- ☐ Sitzgelegenheiten (z. B. für Personal und ältere bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen)
- ☐ Abtrennung-/Rückzugsbereich (z. B. zum Stillen von Babys)

☐ Witterungsschutz für Außenbereich

☐ Toiletten/Waschgelegenheiten

☐ Notstromversorgung

☐ Heizgelegenheit (Wärme)

☐ Energieversorgung
- ☐ Strom zum Aufladen von Handy und Powerbank
- ☐ Gas

☐ Versorgung
- ☐ Verpflegung für das Betriebspersonal
- ☐ Trinkwasser

☐ Kommunikationstechnik
- ☐ Telefon/Mobilfunk
- ☐ WLAN-Hotspot
- ☐ Funkgerät

☐ Leitungsroller (Kabeltrommel)

☐ Verlängerungsleitung (Verlängerungskabel)

☐ Steckdosenleisten

☐ Umfeldbeleuchtung (für Stauraum vor Notfalltreffpunkt, stationär oder mobil)

☐ Mikrowelle zur Erwärmung von Babynahrung

☐ Erste-Hilfe-Material

☐ Persönliche Schutzausstattung für das Betriebspersonal (lageabhängig)

☐ Ausstattungsübersicht

☐ Betriebs-/Einsatzplan

☐ Schilderset Notfalltreffpunkt (mit städtischem Logo)

☐ Funktionswesten zur Kennzeichnung vom Betriebspersonal

☐ LED-Handscheinwerfer, batteriebetrieben

Fachbereich
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

☐ 3 LED-Arbeitsleuchten, batteriebetrieben

☐ Stirnlampen, batteriebetrieben

☐ Megaphon, batteriebetrieben

☐ 500 Meter Absperrband

☐ DAB+-Radio ohne Batterien, mit Netzteil

☐ Möglichkeit zur Lagedarstellung / Bevölkerungsinformation (Beamer, Flip-Chart, White-Board)

☐ Batterien für den Betrieb von Betriebsmitteln

☐ Feldbetten

Fachbereich
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

Musterbeschilderung

Stand: 24.05.2023